

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Bauservice

Frau Andrea Wunderlich, Tel. 172201

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Görlitzer Straße"

Beschlussvorlage Nr. 041/2015

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.04.2015
Hauptausschuss	öffentlich	04.05.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.05.2015

Finanzielle Auswirkungen? **ja** **nein**

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	30.000,00 €	□□□□□

Bemerkung: Erschließungsbeiträge für Erschließungsanlage Görlitzer Straße

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120010040/6881000/Erschließungsbeiträge - Görlitzer Straße

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Görlitzer Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Erschließungsanlage Görlitzer Straße wurde endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten unter Verrechnung der bereits gezahlten Vorausleistungen zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung, da die Straße als Mischfläche ohne Gehwege angelegt wurde. Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz der fehlenden Gehwege für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 16.03.2015

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Görlitzer Straße